



© **Gebrauchsmuster**

U1

©

(11) Rollennummer G 89 07 486.6

(51) Hauptklasse A63B 61/00

(22) Anmeldetag 20.06.89

(47) Eintragungstag 03.08.89

(43) Bekanntmachung
im Patentblatt 14.09.89

(54) Bezeichnung des Gegenstandes
Netzhalter

(71) Name und Wohnsitz des Inhabers
Leonhard Erhard Söhne GmbH & Co, 8803 Rothenburg,
DE

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters
Kau, M., Dipl.-Ing. Dr.rer.nat.; Schneck, H.,
Dipl.-Phys. Dr.rer.nat., Pat.-Anwälte, 8500
Nürnberg

2

 **RAU & SCHNECK**
PATENTANWALTE

DIPL.-ING. DR. MANFRED RAU DIPL.-PHYS. DR. HERBERT SCHNECK ZUGELASSENE VERTRETER BEIM EUROPÄISCHEN PATENTAMT

VNR: 106 984

Nürnberg, 19.06.1989

S/Gr

Leonhard Eibhard Söhne GmbH & Co.,
Oberer Kaiserweg 8, 8803 Rotenburg o.d. Tauber

Netzhalter

Die Erfindung richtet sich auf einen Netzhalter zum Einhängen des Netzes von Fußballtoren, Handballtoren oder dergleichen umfassend ein Fußteil zur Festlegung am Torrahmen und wenigstens einen Haken zum Einhängen der Netzrandleine.

Derartige Netzhalter finden insbesondere Verwendung an Toren, bei welchen der Torrahmen aus einem Leichtmetallprofil hergestellt und die Netzhalter in einer Schiene des Leichtmetallprofils längsverschieblich festgelegt sind.

Vor Beginn und nach Beendigung des Spielbetriebes werden die Netze von Toren, insbesondere z.B. die Netze

20.08.89

2

- 2 -

von Fußballtoren in Stadien oder allgemeinen Sportplätzen, ausgehängt, um die Netze vor Witterungseinflüssen zu schützen und um gegebenenfalls die anderweitige Nutzung des Sportplatzes möglichst wenig zu behindern.

Dementsprechend sind herkömmliche Netzhalter so ausgebildet, daß sie einen Haken zum Einhängen des Netzes aufweisen, wobei eine Hakenöffnung so dimensioniert ist, daß die Netzrandleine, d.h. also das den Netzrand begrenzende Netzteil, unter Überwindung eines gewissen Reibwiderstandes eingeschoben werden kann. Die Netzrandleine ist im eingeschobenen Zustand dann festgelegt. Allerdings kann es bei dem Auftreten stärkerer punktueller Belastungen, also z.B. bei einem schräg auftreffenden Torschuß, dazu kommen, daß die Netzrandleine sich unter Überwindung des Haltewiderstandes von selbst löst. Ein weiterer Nachteil besteht darin, daß zum Entfernen des Netzes vom Torrahmen ebenfalls ein relativ großer Kraftaufwand aufgebracht werden muß. Bei häufiger Benutzung derartiger Netzhalter treten zudem gewisse Abnutzungserscheinungen aufgrund der ständigen Reibbelastung auf.

Hiervon ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, einen gattungsgemäßen Netzhalter so weiterzubilden, daß ein leichtes und bequemes Ein- und Aushängen des Netzes bei zuverlässiger Verankerung der Netzrandleine bei eingehängtem Netz gewährleistet ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß in Einschiebrichtung des Fußteils zwei Haken koaxial

8907488

20.08.69

- 3 -

zueinander nebeneinander vorgesehen sind, wobei die Hakeneinschuböffnungen beider Haken um 180° gegeneinander versetzt im Bereich des Fußteils angeordnet sind.

Dies bedeutet, daß in der Aufsicht die beiden Haken parallel zueinander liegen, jedoch die Einschuböffnungen auf einander gegenüberliegenden Seiten in Längsrichtung des jeweiligen Torrahmentails liegen. Der relative Abstand der beiden Haken zueinander wird so gewählt, daß sich hier zum Einhängen des Netzes eine Netzrandleine zunächst in einer Richtung senkrecht zur Längsrichtung des jeweiligen Torrahmentails einschieben läßt. Die Netzrandleine kann dann zur einen Seite hin in Richtung parallel zu dem jeweiligen Torrahmentail durch die Hakeneinschuböffnung des einen Hakens und durch die Hakeneinschuböffnung des anderen Hakens geführt werden, so daß dann im eingeschobenen Zustand die Netzrandleine den durch die beiden Haken definierten jeweiligen Innenraum senkrecht durchsetzt.

Bei im Spielbetrieb auftretenden Belastungen kann die Netzrandleine aus dem Netzhalter nicht austreten, da stets einer der beiden Haken in Richtung von der Hakeneinschuböffnung weg belastet ist. Es wird also absolut sicher ein ungewolltes Aushängen des Netzes vermieden. Andererseits ist es für die Bedienungsperson beim Aushängen des Netzes problemlos möglich, die Netzrandleine ohne Kraftaufwand auszuhängen, indem diese einfach mit beiden Händen in entgegengesetzter Richtung aus den beiden Hakeneinschuböffnungen herausgeschoben wird und dann aus dem Zwischenraum zwi-

8907488

000000

- 4 -

schen den beiden Haken abgehoben werden kann.

In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß der Netzhalter einstückig aus Kunststoff ausgebildet ist. Hierdurch ist eine einfache kunststofftechnische Herstellung möglich und es läßt sich bei der Produktion auch der Relativabstand der beiden Haken zueinander definiert festlegen.

Vorteilhafterweise sind die Haken kreisabschnittförmig ausgebildet. Hierdurch werden Kanten, welche zu einer starken lokalen Belastung der Netzrandleine führen könnten, vermieden.

Weitere Merkmale, Vorteile und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform. Dabei zeigen

Fig. 1 eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Netzhalters mit einem Teilschnitt eines Torrahmenteils,

Fig. 2 eine Aufsicht des Netzhalters von Fig. 1,

Fig. 3 eine gegenüber Fig. 1 um 90° versetzte Seitenansicht und

Fig. 4 eine gegenüber Fig. 1 um 180° versetzte Ansicht.

Ein in der Zeichnung dargestellter Netzhalter 1 ist einstückig aus Kunststoff hergestellt. Er umfaßt eine

0007400

20.05.69

- 5 -

Grundplatte 2 an welcher unter Ausbildung von zwei Führungsnuten 3 eine Führungsplatte 4 angeformt ist.

Wie in Fig. 1 dargestellt ist, kann auf diese Weise die Führungsplatte 4 über einen Führungsansatz 5 mit der Grundplatte 2 verbunden in eine Haltenut 6 eingeführt werden, welche an einem in Fig. 1 im Ausschnitt teilweise schematisch dargestellten Torrahmenprofil 7 ausgebildet ist. Mittels einer Schraube 8, welche in eine Bohrung 9 in dem Führungsansatz 5 eingreift, kann die Führungsplatte 4 gegen das Rahmenteil 7 verspannt und dementsprechend in der Nut 6 an einer gewünschten Position festgelegt werden.

An der Grundplatte 2 sind einstückig mit dieser zwei Haken 10, 11 ausgebildet. Die Haken 10, 11 weisen im wesentlichen einen kreisabschnittförmigen Querschnitt unter Freilassung je einer Hakeneinschuböffnung 12, 13 auf.

Die Durchschuböffnungen 12, 13 sind dimensioniert, daß sie etwas größer sind als der Durchmesser üblicher Netzrandleinen, so daß eine Netzrandleine dort bequem durchgeschoben werden kann. Der Abstand A der beiden Haken 10, 11 ist ebenfalls so gewählt, daß sich senkrecht zu der Längsachse 14 des Netzhalters 1 eine Netzrandleine einlegen läßt. Diese wird dann ausgehend von der in Fig. 2 dargestellten Position in Richtung der Pfeile 15, 16 so unter Ausführung einer Drehung von 90° in die Einschuböffnungen 12, 13 eingeschoben, daß sie koaxial zur Achse 14 zu liegen kommt und den

0007400

20.06.89

- 6 -

durch die Haken 10, 11 jeweils umschlossenen Innenraum 15 durchsetzt.

Dies bedeutet, daß beim Auftreffen von Bällen auf das Netz oder anderweitigen in eine Richtung gehenden Zugbelastungen in jedem Fall gewährleistet ist, daß die Netzrandleine nicht unbeabsichtigt von dem Netzhalter i gelöst wird. Nur unter Aufbringung einer Zugentlastung und Ausführung einer 90° Drehung in die entgegengesetzte Richtung zu den Pfeilen 15, 16 läßt sich die Leine vom Halter wieder entfernen, wobei dies dann aber ohne jeglichen Kraftaufwand möglich ist.

8907488

VNR: 106 984

Nürnberg, 19.06.1989

S/Gr

Leonhard Erhard Söhne GmbH & Co.,
Oberer Kaiserweg 8, 8803 Rothenburg o.d. Tauber

A n s p r ü c h e

1. Netzhalter zum Einhängen des Netzes von Fußballtoren oder Handballtoren oder dergleichen umfassend einen Fußteil zur Festlegung am Torrahmen und wenigstens einen Haken zum Einhängen der Netzrandleine, dadurch gekennzeichnet, daß in Einschubrichtung (14) des Fußteils (Grundplatte 2, Führungsplatte 4) zwei Haken (10, 11) koaxial zueinander nebeneinander vorgesehen sind, wobei die Hakeneinschuböffnungen (12, 13) beider Haken (10, 11) um 180° gegeneinander versetzt im Bereich des Fußteils (Grundplatte 2) angeordnet sind.
2. Netzhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß er einstückig aus Kunststoff ausgebildet ist.

2008.09

9

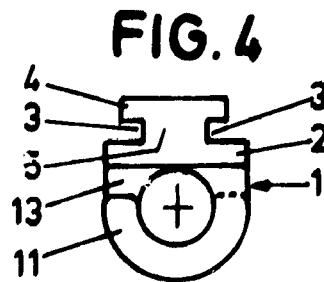
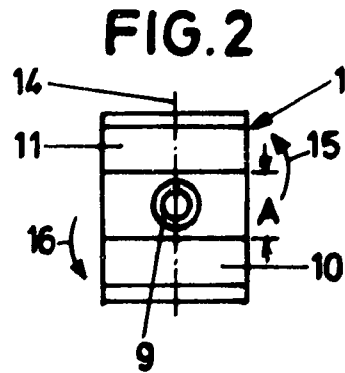
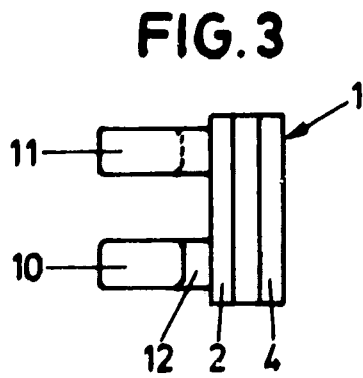
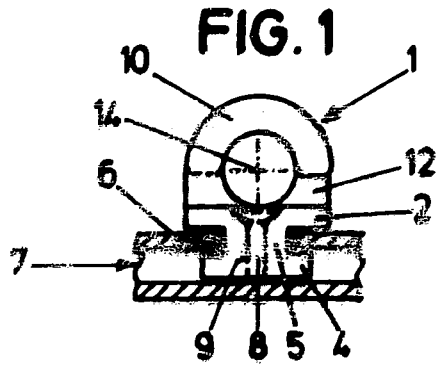
- 2 -

3. Netzhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,
daß die Haken (10, 11) kreisabschnittförmig ausgebil-
det sind.

0907486

05.07.89

13



05.07.89